



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/148/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	04.10.2018
Bearbeiter:	Günter Siebels		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	24.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein kommunaler Zuschuss von 236.300,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	236.300,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

56.10 Sch

Westerstede, den 02.10.2018

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2019

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Kunden wahr. Hierbei handelt es sich um eine Beratungstätigkeit die aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch Landkreismittel finanziert werden muss.

Bis zum Jahr 2017 nahm die Arbeitsgemeinschaft ebenfalls Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Eingliederung in das Arbeitsleben wahr, diese Aufgabe wurde durch Bundesmittel finanziert.

Im Jahre 2018 wurde die Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen komplett aus Mitteln des Landkreises Ammerland übernommen. Es hatte sich herausgestellt, dass es bei der Beratung im Regelfall um psychosoziale Problematiken handelt. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGB II originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGB II.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2019 eine Förderung in Höhe von 236.300 €. Die Kostensteigerung (3.650 €) basiert auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2018 aus und ist entsprechend zu verlängern.

Schütte